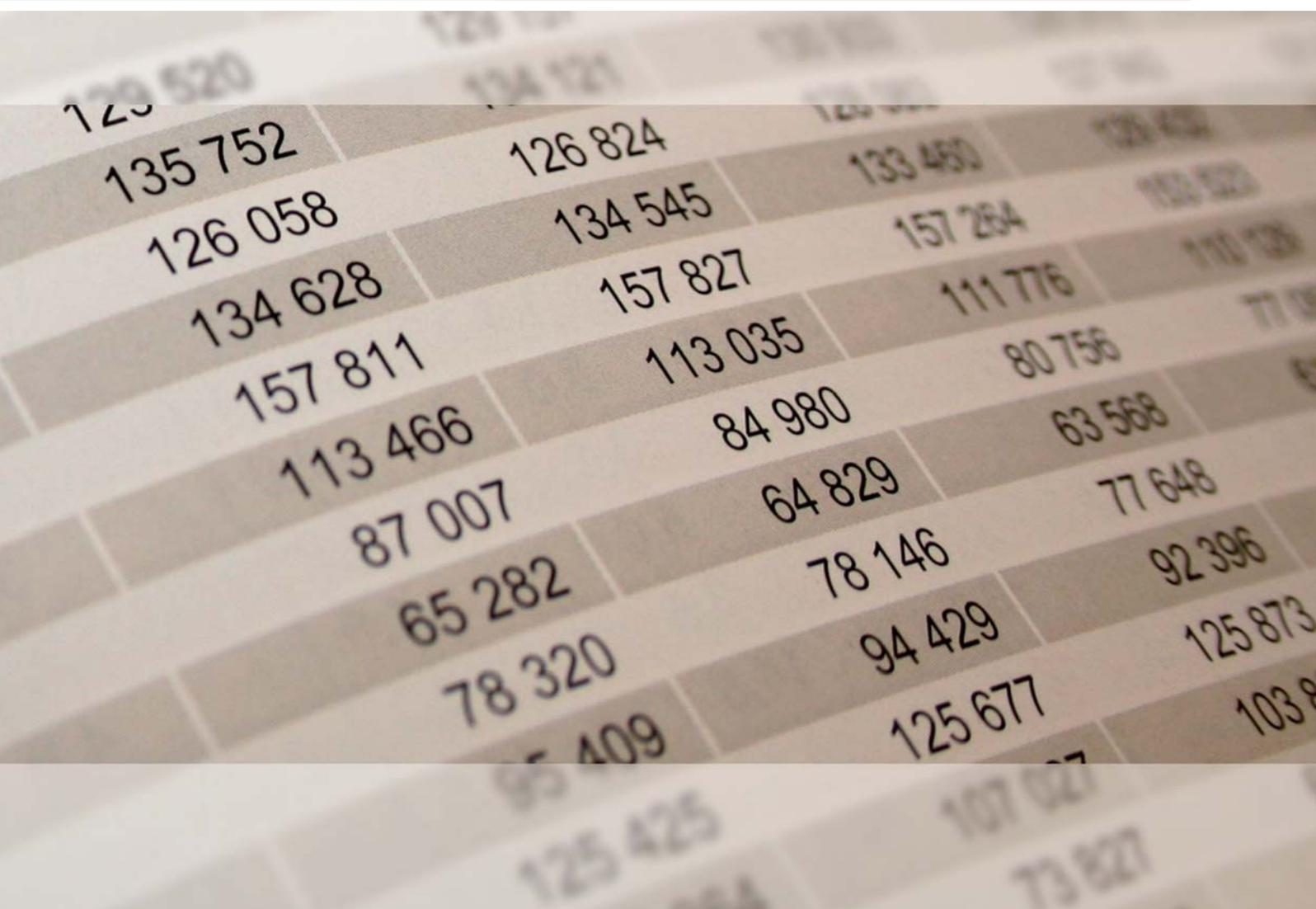




2012

STATISTISCHE BERICHTE



Geänderte Fassung vom 18.09.2012



Baugenehmigungen im April 2012

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im April 2012	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im April 2012	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheim, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2010	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
2011	Januar – April	4 049	4 143	1 092 968	2 320	3 591	425	1 304
2012	Januar – April	3 888	3 676	1 140 366	2 096	3 352	442	1 350
	Veränderung %	- 4,0	- 11,3	4,3	- 9,7	- 6,7	4,0	3,5

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im April 2012

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	9	11,8	24	23,2	3 661	7	13	24	23,2	3 298
Kaiserslautern, St.	11	4,9	9	14,7	2 084	8	6	8	13,4	1 827
Koblenz, St.	15	68,6	14	15,5	14 586	5	5	6	9,2	1 580
Landau i. d. Pf., St.	19	58,5	69	53,2	12 661	6	28	75	49,7	9 082
Ludwigshafen a. Rh., St.	17	7,8	20	26,8	3 967	13	13	17	26,3	3 529
Mainz, St.	12	11,3	11	17,7	5 005	4	7	10	14,8	2 040
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	1,6	5	4,6	606	2	2	5	4,6	.
Pirmasens, St.	13	18,0	9	7,1	2 320	3	2	3	3,6	556
Speyer, St.	8	8,2	17	24,5	2 672	4	10	17	23,0	2 063
Trier, St.	24	22,2	29	23,7	5 904	6	10	16	16,5	3 080
Worms, St.	17	26,4	9	18,8	3 206	9	7	9	14,0	1 949
Zweibrücken, St.	6	2,3	5	8,2	1 070	4	4	5	7,0	930

Landkreise

Ahrweiler	30	33,1	29	42,0	7 834	15	18	25	36,0	4 318
Altenkirchen (Ww.)	25	40,5	16	25,0	6 495	10	10	12	17,2	2 427
Alzey-Worms	38	66,3	25	41,3	9 401	21	19	22	34,3	5 042
Bad Dürkheim	33	34,0	22	29,3	6 367	16	15	21	26,9	4 381
Bad Kreuznach	22	13,9	18	27,9	4 670	13	13	16	23,5	3 512
Bernkastel-Wittlich	50	60,5	31	44,4	12 573	28	24	33	44,5	7 378
Birkenfeld	10	16,2	3	3,9	3 745	2	2	2	2,7	.
Cochem-Zell	29	22,9	10	18,8	3 876	8	8	10	13,4	1 865
Donnersbergkreis	17	7,7	8	14,8	3 167	8	7	8	12,4	1 595
Eifelkreis Bitburg-Prüm	68	127,1	50	80,1	22 316	37	39	44	70,3	10 627
Germersheim	31	12,3	22	36,3	5 836	20	16	20	32,9	4 352
Kaiserslautern	41	97,1	37	67,1	11 793	28	30	35	63,7	8 277
Kusel	14	7,9	13	18,9	3 189	11	10	11	16,8	2 675
Mainz-Bingen	48	57,1	47	64,5	17 033	31	30	45	60,4	8 895
Mayen-Koblenz	50	108,3	71	100,1	18 446	33	54	71	98,0	14 358
Neuwied	34	20,8	18	30,8	6 055	15	15	16	28,3	3 908
Rhein-Hunsrück-Kreis	32	21,5	30	40,6	6 822	15	19	29	37,1	5 101
Rhein-Lahn-Kreis	14	14,3	9	13,2	15 401	6	7	8	12,5	1 779
Rhein-Pfalz-Kreis	54	86,1	67	91,3	19 000	37	45	67	88,3	11 577
Südliche Weinstraße	40	56,0	40	47,3	8 795	24	24	38	45,6	5 962
Südwestpfalz	21	4,9	14	22,4	3 792	10	9	13	18,3	2 346
Trier-Saarburg	65	62,3	69	103,8	18 220	46	52	64	96,2	15 097
Vulkaneifel	36	62,6	20	30,2	9 197	17	15	17	26,4	4 113
Westerwaldkreis	53	82,0	32	57,1	14 326	26	28	31	53,1	7 525

Rheinland-Pfalz	1 009	1 356,9	922	1 289,1	296 091	548	615	853	1 164,2	167 983
-----------------	-------	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	154	241,7	221	238,0	57 742	71	109	195	205,3	30 500
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	855	1 115,2	701	1 051,1	238 349	477	506	658	958,9	137 483
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im April 2012

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	6	7	7	.	1	2	5,0	-	.
Kaiserslautern, St.	8	6	8	1 827	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	5	5	6	1 580	1	35	73,4	-	.
Landau i. d. Pf., St.	4	3	4	.	3	26	36,9	1	2 620
Ludwigshafen a. Rh., St.	13	13	17	3 529	1	0	0,9	-	.
Mainz, St.	3	4	3	.	1	3	7,0	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	3	2	3	556	1	10	15,9	-	.
Speyer, St.	2	2	3	.	-	-	-	-	-
Trier, St.	4	3	6	.	1	8	14,0	-	.
Worms, St.	9	7	9	1 949	2	18	23,1	-	.
Zweibrücken, St.	4	4	5	930	-	-	-	-	-

Landkreise

Ahrweiler	13	12	14	.	4	14	23,8	2	2 722
Altenkirchen (Ww.)	10	10	12	2 427	4	32	37,5	-	3 346
Alzey-Worms	21	19	22	5 042	8	36	54,0	2	3 371
Bad Dürkheim	15	14	17	.	6	13	19,7	1	1 297
Bad Kreuznach	13	13	16	3 512	2	4	6,5	1	.
Bernkastel-Wittlich	28	24	33	7 378	6	25	39,5	-	3 421
Birkenfeld	2	2	2	.	2	11	15,1	-	.
Cochem-Zell	8	8	10	1 865	4	9	13,9	-	598
Donnersbergkreis	8	7	8	1 595	1	3	2,4	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	36	37	40	.	15	56	93,1	2	9 072
Germersheim	20	16	20	4 352	1	1	1,7	1	.
Kaiserslautern	28	30	35	8 277	4	21	36,2	1	695
Kusel	11	10	11	2 675	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	29	24	31	.	4	23	41,7	-	6 526
Mayen-Koblenz	30	28	33	7 370	5	46	60,4	-	2 472
Neuwied	15	15	16	3 908	4	4	8,8	-	848
Rhein-Hunsrück-Kreis	14	12	15	.	5	8	13,6	-	672
Rhein-Lahn-Kreis	5	5	5	.	2	2	4,0	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	32	30	34	8 049	10	33	65,2	-	6 831
Südliche Weinstraße	22	19	26	.	5	27	34,3	-	2 028
Südwestpfalz	9	8	10	.	1	1	1,3	-	.
Trier-Saarburg	43	42	46	12 806	4	18	30,4	-	1 980
Vulkaneifel	17	15	17	4 113	6	41	50,5	-	4 404
Westerwaldkreis	24	22	25	.	12	24	46,8	1	3 944
Rheinland-Pfalz	515	475	570	131 078	126	554	876,1	12	74 962
Kreisfreie Städte	62	57	72	15 852	11	103	176,2	1	19 006
Landkreise	453	419	498	115 226	115	451	700,0	11	55 956

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im April 2012

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	460	406	233,0	460	765,4	110 699	241	1 446	273
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	55	69	32,3	110	139,8	20 379	371	1 458	295
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	32	134	79,0	234	247,1
Wohnheime	1	6	4,8	49	12,0
Wohngebäude zusammen	548	615	349,0	853	1 164,2	167 983	307	1 443	273
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	17	80	45,1	138	146,7	19 555	1 150	1 333	246

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,4	1	1,4
Unternehmen	48	95	51,4	204	180,5
davon:									
Wohnungsunternehmen	40	88	46,0	195	166,0	21 001	525	1 265	239
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	7	5,4	9	14,5
Private Haushalte	499	519	297,2	648	982,3	145 014	291	1 476	279
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	3	18	44,2	-	-	7 639	2 546	1 728	421
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	65	137,2	7	11,6	22 581	1 882	1 646	349
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	103	157,4	1	1,8	6 403	200	407	62
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	72	349	504,2	2	2,4	32 418	450	643	93
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	22	146	188,5	1	1,5	12 731	579	675	87
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	38	179	267,6	1	0,9	12 973	341	485	72
Hotel- und Gaststättengebäude	3	19	34,9	-	-	6 248	2 083	1 791	333
Sonstige Nichtwohngebäude	7	19	33,2	2	2,4	5 921	846	1 786	315
Nichtwohngebäude zusammen	126	554	876,1	12	18,2	74 962	595	856	135
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	13	43	83,1	2	2,4	14 190	1 092	1 708	330

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	7	13	25,9	-	-	4 924	703	1 903	373
Unternehmen	113	520	801,9	12	18,2	63 659	563	794	122
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	33	104	159,2	1	1,8	6 450	195	405	62
Produzierendes Gewerbe	25	174	242,4	1	1,4	12 228	489	504	70
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	55	241	400,3	10	15,1	44 981	818	1 124	186
Private Haushalte	2	1	2,8	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	20	45,5	-	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.